

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
Telefax 041 349 14 81  
E-Mail h.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratsitzung  
Sitzungsdatum 21. Februar 2008, 16.00 - 20.00 Uhr  
Sitzungsort Pfarreizentrum  
Vorsitz Brigitte Germann-Arnold

## PROTOKOLL NR. 298

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder  
5 Gemeinderatsmitglieder  
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Roger Eichmann (Anwesend ab 16.50 Uhr)  
- Beat Imboden  
- Heiri Schwegler (Anwesend bis 19.20 Uhr)  
- Astrid Sprenger  
- Jörg Stalder (Anwesend ab 16.30 Uhr)

### Traktandenliste

1. Wahl einer Delegierten oder eines Delegierten für den Gemeindevertrag Kulturregion Luzern Seite 4
2. Wahl einer Delegierten oder eines Delegierten für den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG Seite 4
3. B+A Nr. 1359 Gemeindevertrag über die Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental Luzern Seite 4
4. Postulat Nr. 591/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Nachfrageorientiertes Buskonzept Seite 7
5. Postulat Nr. 595/2007 von Franz Krieger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Technikumstrasse Seite 8
6. Postulat Nr. 597/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld Seite 11
7. Dringliche Interpellation Nr. 546/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP, und Mitunterzeichnenden: Gestaltungsplan Schlund Ost Seite 13
8. Dringliche Interpellation Nr. 547/2008 von Thomas Zemp, CVP: Umgang des Gemeinderates mit Entscheiden des Parlamentes Seite 14
9. Fragestunde Seite 17
10. Dringliche Interpellation Nr. 548/2008 von Roger Jenni, FDP: Eventualitere Grundstücksenteignung Seegrundstück Örtlistein Kastanienbaum Seite 18
11. Interpellation Nr. 541/2007 von Franz Krieger, CVP: Wilde Deponien in der Mergelgrube Grisigen Seite 21
12. Interpellation Nr. 543/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Überwachung Wertstoffsammelstellen Seite 22

**Sprecher/in**

Brigitte Germann-  
Arnold (LZO)

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

**Mitteilungen der Präsidentin**

Nach vorgängigen Absprachen in den Fraktionen hat das Büro mit 4:1 Stimmen beschlossen, die Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw an die neue Gemeindeordnung zu übernehmen. Unterstützung erhalten wir von Rechtsanwalt Otto Haunreiter.

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 3. Februar 2008: Fasnachtsumzug in Horw
- 16. Februar 2008: Agathafeier Feuerwehr Horw
- 20. Februar 2008: Orientierungsveranstaltung zur Ortsplanung für das Quartier Oberdorf und Brändi Sonnsyte

**Neueingänge**

15. Februar 2008: Dringliche Interpellation Nr. 546/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP, und Mitunterzeichnenden: Gestaltungsplan Schlund Ost

19. Februar 2008 Dringliche Interpellation Nr. 547/2008 von Thomas Zemp, CVP: Umgang des Gemeinderates mit Entscheiden des Parlamentes

Bevor das Original bei mir eintraf und bevor die Kanzlei die Einwohnerräte sowie danach die Medien ordentlich informieren konnte, wurde bereits in der gestrigen Ausgabe der Neuen Luzerner Zeitung über den Vorstoss berichtet.

21. Februar 2008: Dringliche Interpellation Nr. 548/2008 von Roger Jenni, FDP: Eventualitere Grundstücksenteignung Seegrundstück Örtlistein Kastanienbaum

Bestimmungen zum Eingang der Vorstösse:

Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw vom 17. Juni 2004 sind Vorstösse erst eingereicht, wenn sie schriftlich und unterschrieben beim Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin eingetroffen sind. Der elektronische Weg ist eine willkommene Hilfeleistung für die Kanzlei, gültig für den Eingang ist aber nur die schriftliche Form.

**Rechtskraft von Beschlüssen**

B+A Nr. 1352: Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum – Utohorn

**Protokoll**

Zum Protokoll Nr. 297 ist keine schriftliche Einsprache eingegangen und ist somit genehmigt.

**Dringliche Interpellation Nr. 546/2008: Gestaltungsplan Schlund Ost**

Mit der Interpellation frage ich den Gemeinderat, ob er zum Bebauungsplan Stellung genommen hat und wenn ja, in welchem Sinn. Ein weiteres Anliegen ist, wie der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde, der Anwohner vom Steinibachgebiet und vom Naturschutz gegenüber der Gemeinde Kriens wahrnehmen wird. Das Anliegen ist drin-

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

gend, weil die Auflage des Gestaltungsplanes abgeschlossen ist und nach dessen Genehmigung Baugesuche eingereicht und bewilligt werden können. Der Gemeinderat muss frühzeitig intervenieren und auch wir möchten rechtzeitig informiert sein, wie die Rechte und Interessen der Gemeinde Horw wahrgenommen werden.

Der Gemeinderat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Der Rat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Dringliche Interpellation Nr. 547/2008: Umgang des Gemeinderates mit Entscheidungen des Parlamentes**

Im letzten Jahr konnte man in der Zeitung lesen, dass es in Horw zwischen dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat Differenzen und ein angeblich gestörtes Vertrauensverhältnis gibt. Motiviert waren die Aussagen, weil mehrfach auf Berichte und Anträge nicht eingetreten, diese zurückgewiesen oder abgelehnt wurden oder weil der Gemeinderat Abstimmungen verloren hat. Der Gemeinderat lud daraufhin zu einer Sitzung ein mit dem Ziel herauszufinden, wie man die Zusammenarbeit verbessern könnte. Persönlich bin ich nach wie vor der Meinung, dass das Vertrauensverhältnis nicht gestört ist. Ich stelle aber fest, dass der Gemeinderat viel zu wenig auf das Parlament hört und offensichtlich auch nicht in der Lage ist einzuschätzen, wie man einen mehrheitsfähigen Antrag gestalten muss. Statt auf das Parlament, verlässt sich der Gemeinderat offenbar lieber auf irgendwelche Mitwirkungsverfahren, wie z.B. Zukunftskonferenz oder externe Planer und Fachleute. Das Ergebnis sind nicht mehrheitsfähige Ideen und Anträge, die zurückgewiesen oder abgelehnt werden. Das hat weniger mit Vertrauensverlust als viel mehr mit Leerlauf und Ineffizienz zu tun. Ich halte es darum für dringlich, dass der Gemeinderat die aufgeführten Fragen beantwortet, insbesondere was den Wert und den Umgang eines Postulats angeht, das klar überwiesen wurde. Ich halte es ebenso für dringlich, dass die verunsicherten Grundeigentümer beruhigt werden können und dass damit der Schaden für den Standort Horw, der mit solchen ungeschickten Aktionen immer wieder entsteht, möglichst eingeschränkt werden kann.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Der Rat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Dringliche Interpellation Nr. 548/2008: Eventualitere Grundstücksenteignung See-Grundstück Örtlistein Kastanienbaum**

Der Beweggrund für die Interpellation sind Äusserungen des Gemeinderates zum Mitwirkungsverfahren des neuen Bau- und Zonenreglements an der öffentlichen Informationsveranstaltung im Krämerstein vom vergangenen Freitag. Die Fragen sind dringlich, weil man der Bevölkerung die Verunsicherung nehmen muss und je eher das geschieht, desto besser.

Roger Jenni (FDP)

Der Gemeinderat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Der Rat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

### 1. Wahl einer Delegierten oder eines Delegierten für den Gemeindevertrag Kulturregion Luzern

**Wahlergebnis:**

Ausgeteilte Wahlzettel	26
Eingegangene Wahlzettel	26
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	26
Absolutes Mehr	14

**Gewählt ist mit 15 Stimmen Markus Hool.**

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

### 2. Wahl einer Delegierten oder eines Delegierten für den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG

**Wahlergebnis:**

Ausgeteilte Wahlzettel	26
Eingegangene Wahlzettel	26
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	26
Absolutes Mehr	14

**Gewählt ist mit 26 Stimmen Oskar Mathis.**

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

### 3. B+A Nr. 1359 Gemeindevertrag über die Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental Luzern

**Eintreten GPK**

Gemäss Verordnung über das Bestattungswesen des Kantons Luzern sorgt die Einwohnergemeinde für eine schickliche Bestattung und hat dafür zu sorgen, dass die religiösen Handlungen ungehindert vollzogen werden können. Die Problematik für Musliminnen und Muslime auf dem Horwer Friedhof ist, dass gewisse Anforderungen an ein muslimisches Begräbnis gar nicht erfüllt werden können, z.B. kein Sarg oder ewige Grabesruhe. Andere Anforderungen, wie z.B. die Ausrichtung nach Mekka können nicht garantiert werden. Bisher hat man in einem Gespräch mit der Friedhofverwaltung entweder eine einvernehmliche Lösung gefunden oder die Verstorbenen sind in ihr Heimatland zurückgeführt und dort bestattet worden. Die Alterszusammensetzung von den ansässigen Musliminnen und Muslimen lässt vermuten, dass die Problematik in der Anzahl zunehmen wird. Der Gemeindevertrag regelt die Organisation, die Finanzierung und implizit für das Reglement auch die Benutzung des Grabfeldes im Friedental. Ausser den Investitionskosten fallen für Horw keine Aufwände oder Kosten an. Die Benut-

Konrad Durrer (L2O)

zung ist den mitfinanzierenden Vertragsgemeinden vorbehalten. Die Erstellung und der Betrieb erfolgen durch die Stadt. Gemäss der Verordnung über das Bestattungswesen wurden für Horw Kosten von Fr. 13'400.00 errechnet. Das Reglement zur Benutzung des Grabfeldes, das mit der Vereinigung islamischer Organisationen des Kantons Luzern IOKL erarbeitet wurde, ist Bestandteil des Gemeindevertrages und regelt die umstrittenen Punkte. Die GPK sieht keinerlei finanzpolitischen Bedenken. Die zusätzlichen Unterlagen wurden zügig bereitgestellt und die kritischen Punkte klargestellt. Die GPK empfiehlt mehrheitlich, dem Gemeindevertrag zuzustimmen und den Nachtragskredit zu bewilligen.

### **Eintreten CVP**

Tod und Beerdigungen sind Ereignisse mit einem emotionalen Aspekt. Es gibt aber auch einen sachlichen Aspekt und um den geht es in dem vorliegenden Vertrag. Es geht nicht um Religion oder ob man für oder gegen jemanden ist. Ich nehme vorweg, dass die CVP-Fraktion beantragt, dem Gemeindevertrag nicht beizutreten. Die Anforderungen des Reglementes der Stadt kann man auch auf dem Friedhof Horw einhalten. Wir hatten bereits muslimische Beerdigungen auf dem Friedhof Horw und ich bin sicher, mit einer gewissen Toleranz und Entgegenkommen der Gemeinde wird dies auch weiterhin möglich sein. Auf jeden Fall gibt es auf unserem Friedhof genügend Platz und ich denke, auch die Friedhofverwaltung könnte entgegenkommen, wenn z.B. ein separates Feld geschaffen werden müsste. Uns stört auch, dass die Stadt Luzern ein bisheriges Grabfeld innerhalb vom Friedental speziell für Musliminnen und Muslime ausscheidet und uns weismachen will, dass man die Kosten, wegen der speziellen Anforderungen der Muslime, übernehmen muss. Gegen das Ausscheiden eines separaten Grabfeldes gibt es nichts einzuwenden, es ist selbstverständlich, dass jeder Mensch Anspruch auf eine schickliche Beerdigung hat und es ist selbstverständlich, dass die in der Stadt Luzern wohnenden Muslime auch dort beerdigt werden sollen. Man begründet eine technische Massnahme, die man sowieso treffen müsste, egal ob es sich um ein muslimisches, jüdisches oder christliches Grabfeld handelt, mit der Religion. Wir sind auch der Meinung, ein separates Grabfeld in der Stadt Luzern, weg vom Ort, wo die Verstorbenen aufgewachsen oder ihre Heimat gefunden haben, trägt eher zur Separation als zur Integration bei. Es ist auch nicht Aufgabe des Staates für spezielle Anforderungen, die eine Religionsgemeinschaft für sich aufgestellt hat, zu zahlen. Das macht man bei keiner anderen Religion und es ist nicht mehr als recht, dass man die Religionen alle gleich behandelt und dass die religionspezifischen Anforderungen, die jede Religion für sich hat, von den Gläubigen selber übernommen werden. Dafür zahlt man u.a. in der christlichen Kirche Kirchensteuer. Weiter enthält der Gemeindevertrag diskriminierende Elemente, gegen die sich das Bundesgericht ausdrücklich ausgesprochen hat. Wenn wir dem Vertrag nicht beitreten, wird es in Zukunft Horwer Muslimen verwehrt sein, in Luzern beerdigt zu werden. Das widerspricht den bundesrechtlichen Vorgaben, wonach jeder Mensch Anspruch auf ein schickliches Begräbnis hat und vor allem auch nicht von einem bestimmten Beerdigungsort ausgeschlossen werden darf. Das wird aber mit dem Vertrag gemacht. Natürlich möchte man nicht die Trittbrettfahrer mitunterstützen, aber man kann das lösen, indem man denen, die eine Bestattung in Luzern möchten, die Kosten überträgt. Diese Gründe haben die CVP-Fraktion bewogen, Nichteintreten auf den Gemeindevertrag zu beantragen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

### **Eintreten L20**

Das Gesuch der hier lebenden Musliminnen und Muslime für ein eigenes Grabfeld entspricht dem Wunsch nach Integration und Anerkennung. Die muslimische Religionsgemeinschaft sucht innerhalb unserer Gesellschaft nach Identifikation, das ist ein ganz wichtiger Integrationsaspekt. Mit dem Anliegen eines ausgewiesenen Grabfeldes geht es nicht um Separation, sondern es ist ein Ausdruck von Integration der muslimischen

Rita Wyss (L20)

Gemeinschaft in unsere Gesellschaft. Die Gesellschaft entwickelt und verändert sich aus lebendigen Gemeinschaften, die in sich durchlässig sind, aber eigene Identifikationsmerkmale aufweisen. Ein Beispiel ist unsere Schweizer Gesellschaft, die sich aus verschiedenen Sprachgemeinschaften zusammengefunden hat und aus denen sich verschiedene kulturelle Traditionen weiterentwickelt haben. Derartige Prozesse sind nie abgeschlossen, sie verlangen immer neue Entscheidungen, wenn sich neue Fragen stellen resp. Bedürfnisse und Interessen einer Bevölkerungsgruppe formuliert werden. Die Erstellung eines muslimischen Grabfeldes in der Stadt Luzern ist auch für die Agglomerationsgemeinden eine optimale und finanziell sehr gute Lösung. Einzellösungen von Gemeinden sind nicht sinnvoll und auch teurer. Dem Recht einer schicklichen Bestattung wird mit dem Gemeindevertrag ebenfalls entsprochen. Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1359 und Genehmigung des Gemeindevertrages.

### **Eintreten FDP**

Weil sich in den letzten 30 Jahren die islamische Religion zur drittgrössten Religionsgemeinschaft im Kanton Luzern entwickelt hat, erstellt die Stadt Luzern auf dem Friedhof Friedental ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime. Im Mittelpunkt des stadträtlichen Beschlusses steht die Mitbeteiligung anderer Gemeinden.

Für viele hier lebende Muslime ist die Schweiz zur Heimat geworden. Sie fühlen sich hier verwurzelt und sehen ihre Zukunft hier. Aktuell lassen sich aber nur ca. 25 % der verstorbenen Muslime in einem eigenen Grabfeld bestatten. Viele, wir denken dass das vorwiegend strenggläubige Muslime sind, lassen sich trotz dem Angebot einer eigenen Grabstätte nach ihrem Tod in ihr Heimatland zurückführen. Weiter ist es auch so, dass längst nicht alle Muslime Wert auf eine traditionelle Beerdigung nach muslimischen Ritualen legen. Mit dem Vertrag ist die muslimische Gemeinde bereit, grosse Kompromisse einzugehen und sich bei der Bestattung schweizerischen Gepflogenheiten anzupassen. Trotzdem lehnen wir diesen Gemeindevertrag mit folgender Begründung ab:

- Das zentrale Anliegen der Muslime ist die Ausrichtung der Verstorbenen nach Mekka. Dieses Anliegen kann auch auf dem Friedhof in Horw erfüllt werden. Platz ist ja genügend vorhanden.
- Unsere Ablehnung richtet sich absolut nicht gegen den muslimischen Glauben, und auch die Finanzierung war für uns kein Thema. Aber wir wollen gleichwohl kein Präjudiz für weitere Glaubensgemeinschaften schaffen.

Das in der Bundesverfassung garantierte Recht auf eine schickliche Bestattung ermöglicht allen Religionsgemeinschaften nicht nur im Leben, sondern auch im Tod einen Platz in unserer Gesellschaft. Auf den Schweizer Friedhöfen sind kulturelle und religiöse Vielfalt Realität und so soll es auch bleiben. Wenigstens nach dem Tod sollten bei uns alle Menschen gleich sein. Die FDP Fraktion beantragt, dem Gemeindevertrag nicht beizutreten und ist für Nichteintreten auf den B+A Nr. 1359.

### **Eintreten SVP**

Die Erstellung eines muslimischen Grabfeldes ist kein Diskussionspunkt mehr, dieses wird bereits gebaut. Auch die Frage einer würdigen Bestattung, der Integration usw. sind nicht Gegenstand des zu fassenden Beschlusses, sondern die Gleichbehandlung. Unser Anteil an ein muslimisches Grabfeld ist mit Fr. 13'400 zwar ein kleiner Betrag, aber es geht nicht um das Geld, sondern um das Prinzip. Es ist nicht einzusehen, warum eine einzelne Religion ein Sonderrecht in Anspruch nehmen kann. Ich erinnere daran, dass es im Friedental in Luzern auch ein israelitisches Grabfeld mit Abdankungshalle gibt, das aber gekauft wurde und auch alle Kosten von der Religionsgemeinschaft selber getragen werden. Dort hatten wir keinen B+A mit einem Antrag, dass wir etwas dazuzahlen sollen und das ist auch der richtige Weg. Wenn eine Religion besondere

Irène Zingg-Vetter  
(FDP)

Alwin Larcher (SVP)

Riten vorsieht sind wir ja, wie wir gehört haben, tolerant, grosszügig und integrativ. Bezahlen müssen sie es aber selber. Wir haben in Horw bis jetzt 4 bis 5 muslimische Begräbnisse gehabt, Probleme gab es keine. In gewissen Fällen haben muslimische Bestattungen nicht bei uns stattgefunden, wir haben aber die Möglichkeit dazu, ebenfalls was die Ausrichtung nach Mekka betrifft. Wir müssen uns davor hüten, einer Religion Sonderrechte einzuräumen. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für Nichteintreten auf den B+A Nr. 1359.

Mit einem Grabfeld für Musliminnen und Muslime im Friedental Luzern können wir mit einem relativ kleinen Betrag etwas zur regionalen Solidarität beitragen. Für Andersgläubige, die zu einem grossen Teil ihr Leben bei uns verbracht haben, soll die Religion kein ausschlaggebender Grund für eine Bestattung im Heimatland sein. Für uns ist es ein deutliches Zeichen der Integration, wenn wir den Gemeindevertrag mittragen. Wir haben jetzt verschiedentlich gehört, dass es nicht am Geld liegen soll und wir fragen uns, ob Horw bei diesem Projekt erneut abseits stehen soll. Wir haben auch den Aspekt betrachtet, dass Horw wenige Bestattungen von Musliminnen und Muslimen hat. Wenn keine Vereinbarung mit den betreffenden Personen zustande kommt, die unseren Bestimmungen entspricht, sehen wir die Möglichkeit einer Bestattung in Luzern oder auch einer Überführung in das Heimatland. Der Gemeinderat hält am vorgelegten Antrag fest.

Gianmarco Helfenstein  
(CVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Nichteintreten auf den B+A Nr. 1359

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Auf den B+A Nr. 1359 wird mit 19:6 Stimmen nicht eingetreten.**

**4. Postulat Nr. 591/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Nachfrageorientiertes Buskonzept**

Wenn man bezüglich der Frequenzen das aktuelle Busangebot in Horw anschaut kann man sagen, dass wir in unserer Gemeinde gut bedient sind. Wir hatten in den letzten Jahren einen massiven Ausbau des Angebots. Beschränkte man sich früher auf die Linien 20 und 21, hat man mittlerweile die lang ersehnte Verbindung Richtung Kriens und die Linie 31. Das alles müsste uns eigentlich zufrieden stellen. Meines Erachtens sind aber die Buslinien und der Einsatz der Busse nicht ganz optimal und ich denke, wenn man das Ganze einmal von Grund auf neu beurteilen würde, könnte man mit den gleichen Mitteln mehr herausholen oder umgekehrt, mit gleichem Angebot weniger Mittel benötigen. Es kann niemand erklären, warum die Linie 31 dauernd halb leer nach Horw fahren und dort eine Ewigkeit stehen muss. Für die paar Hundert Meter zahlen wir an die Buslinie. Der Bus könnte in der gleichen Zeit noch an einen anderen Ort in der Gemeinde hinfahren und ein Quartier erschliessen. Das Gleiche mit der Linie 21, wo man sich überlegen muss, ob der Abschnitt Stegen bis Horw Zentrum überhaupt so befahren werden muss oder ob es auch andere Möglichkeiten gäbe. Auch bei der Linie 31, die jetzt via Kriens und Pilatusmarkt nach Horw fährt stellt sich die Frage, ob man diese nicht sinnvoller lenken könnte, z.B. indem sie den ganzen Pilatusfuss erschliesst. Es ist mir ein Anliegen, dass die Gemeinde ein nachfrageorientiertes Buskonzept erstellen lässt, d.h. dass man die Überlegung macht, wo steigen die Leute in den Bus, wo werden sie in Zukunft einsteigen, z.B. der unerschlossene Pilatushang, der weder durch die Linie 20, 21 oder 16 ideal erschlossen ist. In so einem Konzept dürfte man auch völlig unbefangen überlegen, ob die bisherige Linienführungen wirklich noch zweckmässig sind. Die im Postulat aufgeführten Punkte sind nicht abschliessend, möglicherweise gibt es weitere Ideen, ein weitblickendes Busangebot auf die Beine zu stellen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist ein Anliegen, das auch der Gemeinderat schon mehrmals diskutiert hat. Als kurzen Zwischenbericht möchte ich abgeben, dass man mit dem Zweckverband bereits Veränderungen für den diesjährigen Fahrplanwechsel geplant hat. Eine interne Arbeitsgruppe arbeitet mit einem Verkehrsfachmann und auch da hat man bereits erste Resultate entgegennehmen können. Jetzt geht es in die Detailarbeit und schlussendlich wird man auch das Kosten-/Nutzenverhältnis abwägen müssen.

Gianmarco Helfenstein  
(CVP)

Vor vier Jahren wurde das Buskonzept von Horw überarbeitet und neu konzipiert. Der Bericht hatte die Schlussfolgerung, dass eigentlich alle dichteren Siedlungsgebiete erschlossen werden, nicht erschlossen werden Winkel und Breite und einzelne Siedlungsrandgebiete, z.B. Oberrüti und das Altersheim. Gleichzeitig wurde das Thema "Ortsbus" geprüft und es wurde festgestellt, dass sich dieser aufgrund des geringen Nachfragepotenzials und des hohen Aufwandes nicht rechtfertigen würde. Nachher wurde im Einwohnerrat entschieden, dass auf die Einführung eines Orts- und Rufbusses vorderhand verzichtet wird. Es sind jetzt vier Jahre vergangen und es ist wichtig, dass das noch einmal überprüft wird und auch das Thema "Ortsbus" noch einmal angeschaut wird. Vielleicht kann man das auch mit den bestehenden Linien kombinieren, dass ein Randgebiet erschlossen werden kann. In dem Sinn unterstützen wir das Postulat voll und ganz.

Jörg Stalder (L2O)

Was das Thema "Ortsbus" betrifft, hat mir Herr Stalder aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte nicht, dass man sich an dem Thema reibt und sagt, das wurde schon einmal abgelehnt und ich möchte auch nicht, dass man von vornherein schon von einem Ortsbus spricht. Die zweite Variante, das mit einer bestehenden Linie zu kombinieren ist für mich auch denkbar. In der Arbeitsgruppe sollen die Interessen der Gemeinde vertreten werden. Beim Zweckverband habe ich manchmal das Gefühl, deren Zweck ist vor allem die Verbandstätigkeit und weniger die Organisation vom öffentlichen Verkehr. Wir sollten das machen, was uns Horwern dient und weniger auf den Zweckverband hören.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Bei der Buslinie 20 wird nach der Haltestelle "Spier" die Linie zweigeteilt, die rechte fährt Richtung Technikum, nach 200 m ist die Haltestelle "Technikum" und nachher fährt der Bus leer bis zum Kreisel bei Metallbau Helfenstein. Dort, am Ende der Linie, müsste eine Haltestelle sein, sonst bringt das für die Anwohner im Bereich Grisigen und dem Restaurant Eule überhaupt nichts. Bei den Planungen des Gemeinderates ist es wichtig, dass die Anregungen aus den Quartiervereinen aufgenommen werden.

Jan Holecek (CVP)

Das Postulat wird vom Gemeinderat entgegengenommen.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

##### **5. Postulat Nr. 595/2007 von Franz Krieger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Technikumstrasse**

Das Verkehrsaufkommen auf der Technikumstrasse ist durch den Bau des Pilatusmarktes und der Tankstelle massiv gestiegen und heute eigentlich eine Umfahrungsstrasse auf der Tempo 50 nicht beachtet wird. In der Fragestunde habe ich zweimal das Problem aufgeworfen, es haben aber nie Kontrollen stattgefunden. Mit der Überbauung Sternried sind mehr Kinder dort und es wird weiterhin in dem Gebiet gebaut. Auch im Bereich Ökihof ist eine gefährliche Einfahrt und deshalb wäre es richtig, dort bis zum Technikum die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Franz Krieger (CVP)

Die Polizei Horw weiss von der Problematik und es werden auch Kontrollen durchgeführt, z.B. Lastwagenkontrollen, die Kontrollbögen können bei mir eingesehen werden. Für die Strasse besteht ein Lastwagenverbot und es wurde festgestellt, dass relativ viele Fahrer eine Fahrbewilligung haben. Wir nehmen das Anliegen auf, wie man auch die verschiedenen Begehren für Tempo 30-Zonen entgegengenommen hat und weil auch bezüglich Bautätigkeit sehr viel an der Technikumstrasse passiert. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Die FDP-Fraktion stellt aus folgendem Grund den Antrag, das Postulat nur teilweise zu überweisen: Der Postulant führt aus, dass es unter den Fahrzeugkernern solche gibt, die es eilig haben und sich nicht an die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h halten, d.h. man muss sich ca. 70 km/h vor Augen führen, wenn Tempo 50 erlaubt ist. Wenn das Ziel des Postulanten ist, dass dort nicht mehr als 50 km/h gefahren wird erachten wir es als falsches Mittel, dort Tempo 30 zu machen. Das Anliegen selber ist für uns nachvollziehbar. Wir unterstützen auch, wenn es so ist, häufigere Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere bei Schulbeginn und Schulschluss. Die Problematik ist, dass die Forderung nach Tempo 30-Zonen in verschiedenen Quartieren vorhanden ist und es ist falsch, dieses Anliegen nur partiell zu prüfen. Die Gedanken der FDP sind dahingehend, dass man für die ganze Gemeinde und nicht nur für einzelne Quartiere ein Konzept erstellen und prüfen sollte, wo es sinnvoll ist, 30er-Zonen einzuführen statt jeweils auf einzelne Postulate einzugehen. Das ergibt eine unkoordinierte und am Schluss unbefriedigende Situation. Die FDP beantragt Ihnen eine teilweise Überweisung des Postulats mit Streichung der Massnahme "...eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der gesamten Technikumstrasse, mindestens aber ab Kreisel Steinibach bis Technikumstrasse 20". Ansonsten unterstützt die FDP das Anliegen.

Roger Jenni (FDP)

Es geht um ein Gesamtkonzept, bei dem man auch mit den Quartiervereinen das Gespräch suchen sollte und mit dem man dort Geschwindigkeitsbegrenzungen macht, wo es sinnvoll ist. Ich bitte den Gemeinderat, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten und das dem Einwohnerrat vorzulegen.

Heinz Sigrist (FDP)

Die Anliegen von Herrn Krieger und der FDP sind für uns nachvollziehbar und wir denken, dass das eine das andere nicht ausschliessen muss. Wenn man die Dringlichkeit an der Technikumstrasse sieht, kann man dort vielleicht ein wenig früher handeln, das Gesamtkonzept kann aber trotzdem erstellt werden. An der Technikumstrasse sind viele Familienwohnungen, auch der Schulweg ist dort und ich teile die Ansicht von Herrn Krieger, dass man jede Geschwindigkeit, die man reduzieren kann, eine Minderung der Unfallgefahr ist. Wir unterstützen das Postulat von Franz Krieger.

Heiri Schwegler (L20)

Wenn man von einem durch den Gemeinderat vorzulegenden Gesamtkonzept spricht, kann jeder einzelne Einwohnerrat seine Bedürfnisse einbringen und es kommt das durch, was mehrheitsfähig ist und nicht das, was der Gemeinderat irgendeinmal beim Kanton beantragt.

Roger Jenni (FDP)

Es ist so, dass verschiedene Begehren für Tempo 30-Zonen aus den Quartieren vorliegen und zum Teil schon in Bearbeitung sind. Wir haben auch intern die Frage erörtert, ob es nicht angebracht ist, ein Gesamtkonzept zu erstellen und nicht nur auf Einzelbegehren einzugehen, obwohl es sich bewährt hat, dass solche Anliegen aus den Quartieren kommen und nicht von oben vorgeschrieben werden. Ich bin der Meinung, auch wenn das Postulat vollständig überwiesen wird, schliesst dies die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes nicht aus.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Gerade weil die Begehren und die Petition von der Neumattstrasse vorliegen, sollte man nicht durch Überweisen des Postulates ein Quartier bevorzugen und die Anliegen der anderen Quartiere hinten anstellen.

Irène Zingg-Vetter  
(FDP)

Wenn wir das Postulat überweisen, kann in einer Woche der nächste Vorschlag kommen und wir müssen ständig über Tempo 30-Zonen diskutieren. Lassen Sie uns doch über ein Gesamtkonzept abstimmen und nicht über einzelne Begehrlichkeiten. Gefährdungen der Schulwege haben wir an anderen Orten auch und darum ist nur ein Gesamtkonzept sinnvoll. Ich bitte Sie, den Antrag für eine teilweise Überweisung des Postulates zu unterstützen.

Heinz Sigrist (FDP)

Die Idee für ein Gesamtkonzept ist gut, es dauert aber viel zu lange, bis dieses vorliegen würden. Ich bitte Sie, die Technikumstrasse jetzt zur Entscheidung zu bringen und nicht später.

Franz Krieger (CVP)

Sie wünschen sich in Ihrem Postulat eigentlich mit einer Tempo 30-Zone nur, dass max. 50 km/h gefahren werden, ansonsten hätten Sie Ihr Postulat gravierend falsch formuliert. Wenn Sie gegenüber der Problematik, die auch die anderen Quartiere haben, eine Sonderbehandlung möchten, ist das als Einzelinteresse zu werten. Genau aus diesen Gründen muss man für Teilüberweisung und nicht für eine Gesamtüberweisung sein.

Roger Jenni (FDP)

Ich kann dem Wunsch nach einem Gesamtkonzept durchaus etwas abgewinnen. Gegenstand von dem Postulat ist so ein Konzept aber nicht. Dafür müssten Sie eigentlich einen eigenen Vorstoss machen. Indem Sie einfach einen Teil von einem Postulat herausstreichen und sagen, wir möchten dafür ein Gesamtkonzept, haben Sie überhaupt noch nichts gewonnen. Ich verstehe, wenn Sie sagen, es sei Egoismus dahinter. Es ist ja klar, dass bei gewissen Vorstössen auch immer eine persönliche Motivation vorhanden ist. Aber ich erinnere Sie daran, dass wir aus Ihren Reihen einen Vorstoss über die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kastanienbaumstrasse hatten. Da ist auch keiner von Ihnen aufgestanden und hat gesagt, es seien egoistische Ziele. Wir haben das akzeptiert und gesagt, dort liegt etwas im Argen, das müsse man prüfen. Auch wenn das jetzt eine Einzelmassnahme ist und vielleicht noch andere Begehren zu diesem Thema kommen bitte ich Sie, das Postulat vollständig zu überweisen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Ein Postulat zu einem Gesamtkonzept ist zu erwarten und natürlich abhängig von der heutigen Verhandlung. Wenn Sie ein Gesamtkonzept ebenfalls für sinnvoll halten, widerspricht es einer Unterstützung des vorliegenden Postulates.

Roger Jenni (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag, das Postulat teilweise zu überweisen, d.h. ohne den Abschnitt:  
"...eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der gesamten Technikumstrasse, mindestens aber ab Kreisel Steinibach bis Technikumstrasse 20".

Brigitte Germann-  
Arnold (L20)

**Der Antrag wird mit 11:16 Stimmen abgelehnt und das Postulat vollständig überwiesen.**

## 6. Postulat Nr. 597/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld

Mit dem vorliegenden Postulat bitten wir den Gemeinderat, die Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld zum Vorteil der Besucherinnen und Besucher aufzuheben. Auch bei Lieferanten macht es keinen Sinn, Parkplatzgebühren zu erheben, weil diese wieder den Konsumenten ihrer Produkte verrechnet werden. Aber auch zum Vorteil vom Personal, das mit unregelmässigen Arbeitszeiten konfrontiert ist, die ihnen keine andere Wahl lassen, als mit dem Privatfahrzeug dort hoch zu fahren. Allein die Tatsache, dass 26 Unterschriften unter dem Postulat stehen zeigt, dass das offenbar von allen Parteien im Einwohnerrat so gesehen wird und ich gehe davon aus, dass es kein Problem ist, das Postulat zu überweisen.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die heutige Parkierungsregelung im Kirchfeld günstig und gerechtfertigt ist. Parkierungsgebühren sind für Dauerparkierer und Besucher günstiger. Wir sind der Überzeugung, dass man mit einer Gebühr auch den Verkehrsfluss steuern kann und kein Missbrauch durch Langzeitparkierer entsteht. Übrigens haben wir die ganze Problematik vom Zufahren zum Kirchfeld auch im Buskonzept berücksichtigt. Wir sind aber mit dem Postulat angestossen worden, eine allfällige Bevorzugung von regelmässigen Besuchern, Betreuern und Lieferanten, die mehr als 30 Minuten zum Ab- und Umladen benötigen, mit zusätzlichen Parkkarten, in der Kompetenz der Heimleitung, zu regeln. Der Gemeinderat ist zur Entgegennahme des Postulates nicht bereit.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich kann an die eingereichte Interpellation anschliessen, es ist wieder genau so ein Fall. Ich habe den Eindruck, es ist ein Problem da, das Problem ist klar erkannt, nur der Gemeinderat erkennt es nicht. Natürlich können wir jetzt über das Postulat abstimmen, wir können es auch überweisen, da ich nicht davon ausgehe, dass die Mehrheit des Rates seine Meinung nicht einfach so geändert hat. Die Frage ist dann nur, was macht man mit einem überwiesenen Postulat, wenn der Gemeinderat nicht willig ist? Letztlich ist ein Postulat nicht bindend und das heisst, ich muss eine Motion einreichen, damit das Parkierungsreglement abgeändert wird. Ich kann das machen, es gibt einfach Mehraufwand. Soviel zum Thema Ineffizienz. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Thomas Zemp (CVP)

Zusammen mit der SVP-Fraktion stelle auch ich den Antrag, das Postulat zu überweisen. Die Gründe wurden im Postulat genannt. Ich möchte dem Gemeindeammann in einem Punkt widersprechen. Wenn im Kirchfeld tatsächlich ein Problem mit den Dauerparkierern besteht, kann man das mit einem Verbot für eine Parkdauer von mehr als 12 Stunden lösen, aber dafür braucht man keine Parkplatzbewirtschaftung.

Robert Odermatt (SVP)

Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, das Postulat zu überweisen. Man kann eine blaue Zone machen, wie z.B. im Sternegg, wo die Leute 4 Stunden parkieren dürfen. Das wäre mit wenig Mitteln durchsetzbar.

Jan Holecek (CVP)

Man spricht in dem Postulat von Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld. Ich frage mich, ob das nicht ein Widerspruch zum geltenden Reglement ist, welches sagt, dass alle öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet werden müssen. Das würde bedeuten, bevor die Parkplatzbewirtschaftung aufgehoben werden kann, muss zuerst das Reglement geändert werden. Wenn man dann sagt, dass Ausnahmen möglich seien,

Heinz Sigrist (FDP)

dann werden von allen Seiten Begehrlichkeiten kommen, weil jeder Einzelinteressen verfolgt. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung, den betroffenen Personen Parkkarten abzugeben, wäre das Problem gelöst, das Postulat erfüllt und wir müssen kein Reglement ändern.

Wenn man den Tarif mit anderen Alters- und Pflegeheimen und Spitälern in der Region vergleicht, sind wir bei den günstigsten, wenn nicht sogar die günstigsten. Das Reglement ist von 1998. Selbstverständlich darf man auch Reglemente anpassen, aber vergessen Sie nicht, die Volksabstimmung aus dem Jahr 1989 sagt, dass Parkplätze auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig sein sollen und es war immer ein Bestreben des Gemeinderates, die Gebührenpflicht mit wenigen Varianten aufrecht erhalten zu können. Von der Bevölkerung werden die Parkplatzgebühren nicht als Problem wahrgenommen.

Gianmarco Helfenstein  
(CVP)

Im Postulat steht, wenn bei der Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung Probleme entstehen, z.B. bei Dauerparkierern, sei die Bewirtschaftung beizubehalten, aber lediglich auf die Verhinderung der betriebsfremden Belegungen auszurichten. Das Parkplatzreglement könnte man abändern oder eine andere Lösung suchen, z.B. Beschränkung der Parkdauer auf 4 Stunden oder die Möglichkeit geben, die bezahlten Gebühren in der Cafeteria 1:1 einzulösen usw. Die Tatsache, dass der Gemeinderat das Postulat nicht entgegennehmen möchte zeigt, dass er das Problem nicht sieht und gar nichts ändern möchte.

Thomas Zemp (CVP)

Der Aspekt "Besucher" war für mich Motivation, das Postulat zu unterschreiben. Ich unterstütze Herrn Zemp insofern, dass man für die genannten Gruppen eine Lösung finden soll, es darf aber nicht passieren, dass Besucher keinen Parkplatz finden, weil diese durch Besucher des Naherholungsgebietes besetzt sind.

Heiri Schwegler (L20)

Im November hat mich das Postulat auch noch begeistert, ich hatte das Gefühl, man müsse etwas machen, zumal die ÖV-Erschliessung dort nicht auf einem attraktiven Niveau ist. Jetzt hat der Gemeinderat aber gesagt, dass er das Problem angehen und flexibler sein möchte, z.B. mit Parkkarten. Insofern wäre es besser, das Postulat nicht zu überweisen, da dieses die konkrete Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung verlangt.

Jörg Stalder (L20)

Es erstaunt mich, dass der Gemeinderat das Postulat nicht entgegennehmen möchte. Wenn Sie sagen, Sie würden das Problem erkennen und hätten eine Lösung, was spricht dann dagegen, das Postulat entgegenzunehmen? 26 Einwohnerräte haben unterschrieben und Sie fragen sich, warum das Vertrauensverhältnis gestört ist.

Roger Jenni (FDP)

Es ist der Vergleich mit anderen Heimen und Spitälern gefallen. Wenn Sie in der Region schauen, sind die anderen Heime und Spitäler alle durch den ÖV erschlossen, wenn dies nicht der Fall ist, wie z.B. beim Sonnmatt, gibt es auch keine Parkplatzbewirtschaftung, dort gibt es z.B. ein Jetonsystem. Die Problematik ist im Sonnmatt mit den Ausflüglern genau gleich. Die Naherholungssuchenden die beim Kirchfeld parkieren, hat man auch mit einer Parkplatzbewirtschaftung nicht im Griff, die kommen trotzdem. Mit der Parkgebühr werden aber die regelmässigen Besucher bestraft. Eine Rückerstattung der Gebühren wäre eine Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung, Sie würden den Inhalt des Postulates übernehmen, aber ein kompliziertes bürokratisches System machen. Wenn Sie allenfalls bei einer Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung tatsächlich Probleme mit Dauerparkierern haben, lösen Sie es doch zielorientiert und nicht mit einem Pauschalschlag.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Lieferanten wurden angesprochen, die die Gebühren angeblich weiterverrechnen können. Das ist mitnichten so. Interessanterweise weichen Sie von Ihrer konsequenten Linie ab, indem Sie Ärzten, die vielleicht einmal pro Woche kommen, einen Gratisparkplatz zur Verfügung stellen. Therapeuten, die regelmässig ins Kirchfeld müssen, dürfen jedes Mal zahlen und das trifft alle anderen, wie Lieferanten und Dienstleister auch. Das ist eine Ungleichbehandlung, die Sie bereits angefangen haben. Wie die Ärzte zu dem Privileg kommen, ist mir schleierhaft. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen und dann mit angemessenen Massnahmen gegen die Auswüchse der Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung vorzugehen.

Herrn Jenni möchte ich entgegnen, dass es beim Grund für die Ablehnung des Postulates prinzipiell um die Aufhebung der Gebühren geht. Ich glaube nicht, dass wir den Einwohnerrat involvieren und einen Einschied einholen müssen, wenn man zusätzliche Parkkarten abgeben möchte. Ich möchte auch noch den Heimbus erwähnen, der dreimal pro Woche 4 Fahrten macht. Es gibt sehr viele Leute, die sich darauf konzentrieren und diese Dienstleistung nutzen.

Gianmarco Helfenstein  
(CVP)

Die Aufhebung der Parkplatzgebühren wurde von Ihnen vorgeschlagen, indem Sie sagen, man könne auch Parkkarten abgeben, damit es nicht gebührenpflichtig ist.

Roger Jenni (FDP)

**Abstimmung:**  
**Das Postulat wird mit 23:0 Stimmen überwiesen.**

Brigitte Germann-  
Arnold (LZO)

## **7. Dringliche Interpellation Nr. 546/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP, und Mitunterzeichnenden: Gestaltungsplan Schlund Ost**

Im Schlund, beim Pilatusmarkt, gibt es noch eine grössere, freie, rechtmässig eingezonte Fläche. Auf dem Gestaltungsplan Schlund Ost sieht man, dass dort massive Bauten, bis 70 m Länge und 18 m Höhe plus 200 zusätzliche Parkplätze, zugelassen werden können, die Nutzung ist noch unklar. Es ist Aufgabe unserer Gemeinde, dass die Nachbargemeinde ihren Spielraum nicht so maximiert, dass sie nachher zur Beeinträchtigung unserer Gemeinde führt. Wir haben mit dem Pilatusmarkt und der Tankstelle einiges an Immissionen zu tragen und ich denke, dass es gerechtfertigt ist, wenn man jeweils auf die Nachbargemeinde Rücksicht nimmt, wenn man einen Gestaltungsplan erlässt. Mein Anliegen ist, dass der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde und der Bevölkerung ernst nimmt und sich beim Gemeinderat Kriens dafür einsetzt, dort eine vernünftige, verhältnismässige und angepasste Überbauung zuzulassen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Ich nehme zu den Fragen von Hans-Ruedi Jung wie folgt Stellung:

1. Der Gemeinderat hat nicht nur Stellung genommen, er hat auch Einsprache gegen den Gestaltungsplan erhoben.
2. In der Einsprache sind vor allem die fehlende Verbindlichkeit und die Konkretisierung des Gestaltungsplanes bemängelt worden und zwar betreffend des zu erwartenden Verkehrsvolumens mit der Erschliessung über die Technikumstrasse und der Anzahl der Parkplätze. Ausserdem die mögliche Ausnutzungsdichte des Gestaltungsplanes von einer AZ von 2.8 aufgrund der fehlenden Bauvolumendefinition. Weiter wurden die Fassadenhöhe und die fehlende Definition der Nutzung bemängelt. Weitere Punkte der Einsprache sind die mangelnde Gestaltungsqualität, mangelnde Einbettung in das Ortsbild, mangelnde Umgebungsgestaltung, fehlende pla-

Manuela Bernasconi  
(CVP)

nerische Abstimmung mit dem bestehenden Pilatusmarkt, Emissionen und Sickerwasser. Der Gemeinderat hat die Behebung der Mängel, eine Beschränkung der Ausnützung auf eine AZ von 1.2, eine maximale Bruttogeschossfläche von 4'000 m<sup>2</sup> für einen allfälligen Fachmarkt, die Aussteckung vom Bauvolumen im Feld und die Darstellung des Projektes gefordert. Ferner hat der Gemeinderat auch darauf hingewiesen, dass es einer Bewilligung von uns bedarf, wenn die Erschliessung über die Technikumstrasse erfolgen soll.

3. Ja, das Interesse der Gemeinde Horw, der Nachbarn und des Gewässerschutzes wurden einbezogen.
4. Ja, auch die Parkierungsprobleme wurden einbezogen.
5. Wir haben vor Einreichen der Einsprache mit dem Gemeinderat Kriens Kontakt gehabt, die Bedenken wurden besprochen und der Gemeinderat Kriens informiert, dass Horw Einsprache erheben wird. Wir erwarten, zu gegebener Zeit zu einer Einspracheverhandlung eingeladen zu werden.
6. Natürlich sind wir gewillt, zu einem späteren Zeitpunkt, auch wenn der Gestaltungsplan in irgendeiner Form bewilligt wurde, die Interessen der Bevölkerung und der Gemeinde Horw wahrzunehmen.

Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort und froh, dass der Gemeinderat zusätzlich erwähnt hat, dass die Erschliessung über ein Gemeindegrundstück von Horw erfolgen soll. Es ist nicht selbstverständlich, dass man den Grund einfach so in Anspruch nehmen kann, insofern bin ich mit dem Vorgehen des Gemeinderates sehr zufrieden.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Wir haben ein positives Beispiel gehört, bei dem der Gemeinderat in einer Grenzsituation rechtzeitig reagiert hat. Ich schätze das sehr und hoffe, dass das in Bezug auf die Allmend, wo auch Anwohner von Horw betroffen sind, ebenfalls passiert und wir nicht mit parlamentarischen Vorstössen kommen müssen, bevor etwas unternommen wird.

Konrad Durrer (L20)

## **8. Dringliche Interpellation Nr. 547/2008 von Thomas Zemp, CVP: Umgang des Gemeinderates mit Entscheiden des Parlamentes**

Am 16. November 2006 hat der Einwohnerrat mit 20:6 Stimmen das Postulat "Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken" überwiesen. Ausgangslage war, dass in der ersten Runde des Mitwirkungsverfahrens auf dem Plan ein Strich mit der Bezeichnung "Seeweg" vom Hotel Kastanienbaum bis zum Hotel St. Niklausen eingezeichnet war. Mit Ausnahme vom Krämerstein verlief dieser Weg ausschliesslich über privaten Grund und das hat diverse Grundeigentümer aufgeschreckt. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass das ein Missverständnis war und man keinen Seeweg, sondern bestenfalls einige Stichzugänge machen wollte. Das Postulat ist ein Anliegen einer grossen Mehrheit des Einwohnerrates, mit der ungeschickten Kommunikation aufzuhören und die Leute für nichts und wieder nichts mit Projekten verrückt zu machen, die letztlich keine Chance haben. So ein Vorgehen erzeugt bei den Grundeigentümern grossen Aufwand und dadurch wird auch das Vertrauen in die Gemeinde geschwächt. In der zweiten Runde des Ortsplanungsverfahrens haben wir wieder den gleichen Fall. Es ist zu lesen, dass man die Wiese Örtlistein in Kastanienbaum öffentlich machen möchte. Wenn man dann noch den Hintergrund weiss, dass man dem Grundeigentümer schon mit Enteignung droht frage ich mich, ob das sinnvoll ist. Ich halte auch das Vorgehen und das Projekt nicht für mehrheitsfähig. Was hat ein Postulat für einen Wert, wenn es mit so einer Deutlichkeit überwiesen wird? Ein Postulat ist nie bindend, aber der Gemeinderat müsste einsichtig sein und sehen, wie die Mehrheiten im

Thomas Zemp (CVP)

Parlament sind und nicht versuchen Sachen zu bringen, bei denen er genau abschätzen kann, dass die im Parlament nie eine Chance haben werden. Wenn wir mit der Ortsplanung so weitermachen, wird diese im Parlament noch total gekehrt werden. Aus diesem Grund habe ich die Frage gestellt, wie der Gemeinderat mit unseren Vorstössen umgeht und was wir von ihm erwarten können. Daraus können wir dann auch unsere Konsequenzen ziehen und überlegen, in welchen Art wir Vorstösse machen müssen, ob es vielleicht mehr Motionen als Postulate sein müssen.

Die Ortsplanung befindet sich im Mitwirkungsverfahren. Der Gemeinderat setzt auf Dialog und Partizipation mit der Bevölkerung. Wir sind der Meinung, dass das richtig ist und keineswegs die parlamentarische Arbeit und Entscheidungskompetenz untergräbt. Ein derart wichtiges Geschäft wie die Ortsplanungsrevision kann nicht an der Bevölkerung vorbei erarbeitet werden. Bei den Veranstaltungen erlebe ich die meisten Bewohnerinnen und Bewohner als engagiert, interessiert und offen in der Diskussion. Es ist sicher auch im Interesse des Einwohnerrates, dass die Bevölkerung von Horw zu der Vorlage angehört wird, bevor sie im Parlament beraten wird. Wir legen Ihnen dann breit abgestützte Vorlagen vor, über die Sie entscheiden bevor sie vom Volk verabschiedet werden. Herr Zemp, wenn ich Ihre Aussagen richtig verstanden habe, haben Sie das Gefühl, die Mitwirkung der Bevölkerung sei unnötig.

Zu den Fragen:

1. Der Gemeinderat nimmt Postulate des Einwohnerrates ernst und hat das in den vergangenen Jahren auch bewiesen, indem er Ihnen jährlich einen Bericht vorlegt, in dem Sie sehen, was wir mit den Postulaten machen und welches die Ergebnisse sind. Das Postulat 581/2006 hat den Gemeinderat aufgefordert, von weiteren öffentlichen Seezugängen auf privaten Grundstücken in der laufenden Ortsplanung abzu- sehen. Bei der jetzt zur Diskussion stehenden Wiese hat der Gemeinderat die Prüfung des Postulats durchgeführt und ist zu dem Schluss gekommen, dass es sich, obwohl ein privater Grundeigentümer betroffen ist, um einen Sonderfall handelt. Das Grundstück ist der Kurzone B Halbinsel und der Uferzone zugewiesen, etwa 1/3 zu 2/3. Die Kurzone ist eine Sonderbauzone, eine Mischung zwischen der einschränkenden Arbeitszone, also Hotels und Restaurants als auch Gewerbebetriebe und einer Zone für öffentliche Zwecke oder Grünzone, wo die bestehenden Bauten und Anlagen erhalten bleiben können und Zugänglichkeit sichergestellt wird, z.B. Restaurants und Parkanlagen. Die Uferzone dient der Erhaltung von schützenswerten Landschaftselemente entlang dem Seeufer. In dieser Zone dürfen grundsätzlich keine neuen Bauten und Anlagen erstellt werden. In den verschiedenen Diskussionen haben Sie sicher gehört, dass Veränderungen in der Kurzone "Chrischona" anstehen. Die Schule IMI wird aus Platzgründen ausziehen, die Rede ist vom Jahr 2012. Wir haben auch das Begehren eines Gestaltungsplans gehabt, zu diesem sind viele Einsprachen eingegangen, auch Lärmimmissionen sind immer ein Thema gewesen. Dann hatten wir auch das Begehren der Grundeigentümerin für eine Umzonung von Teilflächen in die Landhauszone und Teilflächen in die Wohnhauszone. Mit all dem ist eine öffentliche Nutzung, wie es die Kurzone vorgibt, nicht mehr gegeben. Es war deshalb angebracht, dass man sich mit dem Umgang der Kurzone auseinandersetzt, denn bisher ist es noch nie vorgekommen, dass man das Begehren hat, die Kurzone aufzulösen. Beim Entwurf des neuen Zonenplans würde man Teile in die Landhauszone A oder in die Wohnzone 2 locker legen, ein Teil käme noch in die Grünzone. Der Käufer des Grundstücks Örtlistein hat das Land mit den bekannten Bedingungen erworben, d.h. er war sich beim Kauf bewusst, wie die Zonierung ist. Mit dem Hintergrund hat der Gemeinderat, im Einvernehmen mit der Ortsplanungskommission entschieden, die Wiese nicht, wie das private Begehren verlangt, in die Landhauszone umzuzonen, sondern bei der Auflösung der Kurzone die letzte Gelegenheit zu nutzen, das Stück Land für die Öffentlichkeit zu erhalten

Manuela Bernasconi  
(CVP)

und in einem ersten Schritt mit dieser Option in die Mitwirkung zu gehen. Im Bewusstsein, dass man den oberen Teil in die Landhaus- und Wohnzone frei gibt und auch in dem Bewusstsein, dass das der Anfang eines langen Verfahrensweges sein kann.

2. Zu den Kosten kann ich keine Angaben machen, wir sind daran Abklärungen zu treffen, damit wir dann mit dem Grundeigentümer in Verhandlung treten können.
3. Wir sind in der Phase der Mitwirkung der Ortsplanung. Falls es zu einer Umzonung kommt, müssen Folgeplanungen gemacht werden. Nutzungsmöglichkeiten und allenfalls auch Benutzerreglement müssen aufgezeigt und auch mögliche Kosten ausgewiesen werden. In der laufenden Ortsplanung werden nur die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen.
4. Sobald in einer späteren Phase Kostenschätzungen vorliegen, werden diese natürlich im Finanzplan ausgewiesen. Die Planer haben verschiedene Ideen aufgezeigt und das führt nun zu der Annahme, es würde eine riesige Anlage gemacht, die zu Immissionen führen könnte. Im Moment geht es aber nur darum, zusammen mit Ihnen, die raumplanerischen Voraussetzungen zu erarbeiten.
5. Es sind keine weiteren Planfestsetzungen vorgesehen. Wie gesagt, wir sind für ein offenes, faires Verfahren und Transparenz. Der Gemeinderat hat niemandem gedroht, sondern er hat anlässlich eines Gespräches dem Grundeigentümer die Absicht und die Beweggründe mitgeteilt. Begreiflicherweise war der Grundeigentümer darüber nicht erbaut und er war auch nicht bereit, darüber zu diskutieren. Er war bereit, über die Umzonung der Kurzzone in eine Landhauszone zu diskutieren. Ich betone nochmals, dass wir im Mitwirkungsverfahren sind und wir der Bevölkerung die Instrumente der Ortsplanung vorlegen, bevor sie öffentlich aufgelegt werden. Wenn man in die Auflage geht ist es nötig, dass man sich als letzte Notmöglichkeit einen Enteignungstitel geben lässt, falls man mit dem Grundeigentümer nicht handelseinig wird. Zudem muss man mit dem Anbegehren des Enteignungstitels das öffentliche Interesse begründen. Im Vordergrund steht aber eine gütliche Einigung mit der Unterbreitung eines Kaufangebotes an den Grundeigentümer. Festzuhalten ist nochmal, dass der Grundeigentümer nach der heutigen Zonierung kaum ein Bauvorhaben verwirklichen kann.
6. Nein, der Gemeinderat hat keine Bedenken, denn es handelt sich bei dieser Wiese um einen Sonderfall. Es betrifft keinen anderen Grundeigentümer und wird auch keinen anderen betreffen. Es ist kein einziges Grundstück in der Lage und der Zonierung wie oben beschrieben und das ist auch Ihnen bekannt.

Es trifft nicht zu, dass der Gemeinderat in der früheren Zusammensetzung keinerlei Interesse an dem Grundstück gehabt hat und ich zeige das in einer kurzen Chronologie auf:

1990 hat der Gemeinderat dem Grundeigentümer mitgeteilt, dass er bei einem allfälligen Verkauf des Grundstückes in Kastanienbaum Interesse hat, den ganzen Besitz oder Teile davon zu erwerben.

1993 hat der Gemeinderat der Grundeigentümerin das ausdrückliche Interesse am Erwerb der Parzelle am See mitgeteilt und gebeten, sie über die Entwicklung der Liegenschaft auf dem Laufenden zu halten. Einige Monate später hat sich die Grundeigentümerin für die Anfrage bedankt und mitgeteilt, sie würden die Liegenschaft gerne en bloc verkaufen, der Verhandlungspreis liege bei 38 Mio. Franken und sie würden es lieber nicht im Baurecht abgeben.

1994, einige Monate später, hat der Gemeinderat der Grundeigentümerin folgendes Kaufangebot unterbreitet: Für das Grundstück Nr. 59, ca. 1'000 m<sup>2</sup>, wurden Fr. 100.00 pro m<sup>2</sup> geboten. Ab dem gleichen Grundstück hat man für ca. 3'000 m<sup>2</sup> Wald einen Preis von Fr. 4.00 pro m<sup>2</sup> geboten. Für die Ufergrundstücke Nrn. 637 und 67, ca. 10'500 m<sup>2</sup> hat man einen Preis von Fr. 95.00 pro m<sup>2</sup> geboten. Im glei-

chen Monat hat sich die Grundeigentümerin für das Angebot bedankt und hat auf die laufenden Verkaufsverhandlungen für den ganzen Landbesitz verwiesen und mitgeteilt, sie würden sich wieder melden.

1994, wieder einige Monate später, hat die Grundeigentümerin den Gemeinderat informiert, dass sie die Verkaufsverhandlungen einer Gesellschaft übergeben haben und dass sie diese über das Angebot der Gemeinde orientiert haben. Dem Interesse der Gemeinde an Teilkäufen sei Rechnung zu tragen, wobei diese keine Nachteile für die Hauptverkaufsverhandlungen verursachen dürfen. Zweifellos werde es möglich sein, im beidseitigen Interesse eine einvernehmliche Lösung zu finden.

1999 wurde ein Kaufvertrag für ein kleines Grundstück, ein Aussichtsplatz mit Sitzbank an der Seestrasse, abgeschlossen.

2000 hat der Gemeinderat, mit Bezug auf den Erwerb von 1999 und sein wiederholtes Angebot, wiederum 1 Mio. Franken für die Grundstücke Nrn. 637 und 67 geboten. Im gleichen Monat hat die Grundeigentümerin mitgeteilt, dass mittlerweile ein Kaufvertrag, für das für die Gemeinde interessante Grundstück, unterschrieben wurde. Für den endgültigen Abschluss des Kaufvertrages bedürfe es noch der Bewilligung der Schweizer Behörde, da es sich um einen ausländischen Käufer handeln würde. Man hat dann beim Rechtsvertreter angefragt, ob man noch einmal verhandeln solle, daraufhin wurde geantwortet, dass das Verhandeln kaum mehr etwas bringt.

2002 wurde dann schlussendlich der Kaufvertrag mit dem heutigen Grundeigentümer abgeschlossen.

Den gesamten Schriftverkehr über die Verhandlungen habe ich hier vorliegen.

7. Der Gemeinderat hat das Postulat weitgehend respektiert. Wenn Sie die Protokolle durchlesen sehen Sie, dass man damals vor allem über den Seeweg und die Stichzugänge zum See gesprochen hat. Das wurde bei der Ortsplanung respektiert, man hat nämlich keine weiteren Seezugänge, ausser jetzt den Sonderfall der Wiese Örtlistein. Der Gemeinderat hat die Interessen der gesamten Bevölkerung zu vertreten und ein Postulat ist keine Befehlsausgabe, sondern ein Anliegen des Einwohnerrates. Der Gemeinderat hat ein Postulat zu prüfen und das haben wir getan. Bei diesem Thema ist der Gemeinderat mit der Ortsplanungskommission zu einem anderen Schluss gekommen und so in das Mitwirkungsverfahren gegangen, um die Fragen zu klären.

Mit der Antwort bin ich teilweise zufrieden, ich verlange Diskussion.

Thomas Zemp (CVP)

## 9. Fragestunde

anschliessend Fortsetzung mit Traktandum 8, Diskussion

Einleitend verwahre ich mich ausdrücklich davor, dass ich etwas gegen öffentliche Mitwirkungsverfahren hätte. Ich habe gesagt, dass der Gemeinderat offenbar lieber auf solche Verfahren setzt statt auf das Parlament zu hören. Ich denke, man braucht beides und muss es auch richtig gewichten.

Thomas Zemp (CVP)

Was die Wiese betrifft, kann man sich schon fragen, ist es realistisch

1. diese zu kaufen?
2. jemanden zu enteignen?
3. ist ein überwiegendes öffentliches Interesse vorhanden oder nicht?

Wenn man solche Fragen abklärt und zu dem Schluss kommt, es wäre wünschenswert, aber wahrscheinlich nicht durchsetzbar, dann müsste man es eben auch ganz anders

kommunizieren. Ich habe nichts dagegen, wenn man im Rahmen vom Ortsplanungsverfahren einen öffentlichen Zugang vorsehen möchte, aber dann muss man von Anfang an sagen, dass es eine Idee ist, von der der Grundeigentümer anderer Meinung ist, dass man das allenfalls teuer zahlen müsste und man müsste auch noch mehr die Probleme aufzeigen resp. die Problemlösungen wie Parkierung usw. Die Orientierung des Ortsvereins Kastanienbaum/St. Niklausen vom vergangenen Freitag war eine katastrophale Veranstaltung, angefangen von viel zu wenig Platz bis zu einem viel zu kleinen Raum, in dem man hinten nicht gesehen hat, was vorne präsentiert wurde. Das ist schade für die Kommunikation, denn das Projekt wird wegen solchen Sachen verlieren. Man könnte viel mehr erreichen, wenn man auch einmal einsichtig wäre und merken würde, dass man Leute vor den Kopf stösst und entsprechend anders vorgehen würde. In dem Antwortschreiben an den Grundeigentümer heisst es: "Wir haben daher beschlossen, das ganze Grundstück Nr. 637 der Zone für öffentliche Zwecke zuzuweisen und dazu im Rahmen der Ortsplanungsverfahren auch das Enteignungsrecht zu beantragen. Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können." Meinen Sie, dann könnten Sie noch verhandeln? Der richtige Ton wird nicht gefunden und eine Menge Geschirr zerschlagen, das ist kaum mehr gutzumachen.

Das Thema des Vorstosses ist "Umgang des Gemeinderates mit Entscheiden des Parlamentes" und das ist keineswegs auf das Anliegen von Herrn Zemp reduziert. Ich habe heute morgen über ein relativ hohes Exekutivmitglied der Politik gelesen, das sagte: "Das Lustigste am Regieren ist die Willkür". Wir kennen die Willkür von früheren Gemeinderäten auch in Horw. Die jetzigen Amtsinhaber haben zwar die Erfahrung nicht mehr, aber die Willkür haben sie sehr wohl und sehr gerne übernommen. Ich komme auf das Beispiel Rüteli: Da haben wir im Einwohnerrat sowohl den Projektierungskredit als auch den Kredit für eine Umgestaltung abgelehnt, d.h. alles hat so zu bleiben wie es ist, da ist auch kein Platz für Interpretationen. Was wurde gemacht? Entgegen unserem Willen wurde Geld verbaut. Das ist vermutlich die Stellung vom Gemeinderat, es wird einfach etwas gemacht. Wir wehren uns gegen so ein Vorgehen, Sie stellen uns dadurch in Frage. An der heutigen Sitzung ist schon zweimal die Frage nach dem Vertrauensverhältnis zwischen dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat angesprochen worden. Wir müssen nicht von Vertrauen reden, sondern sagen: Das Misstrauensverhältnis zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat ist ungetrübt. Das kann der Gemeinderat ändern, wenn er uns in dem Punkt entgegenkommt und realisiert, was wir mit grosser Mehrheit beschliessen.

Alwin Larcher (SVP)

Es gibt ca. 13'500 Horwerinnen und Horwer, die keinen privaten Seezugang haben. Ein Teil von ihnen hat das Mitwirkungsverfahren genutzt und sich geäussert, dass über Seezugänge in der Ortsplanung nachzudenken ist. Im vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommenen Planungsbericht Nr. 1335 steht, dass das Thema "vermehrte Seezugänge" die Leute bewegt und der Gemeinderat wird darin mit der Ausarbeitung in der Ortsplanungsrevision beauftragt, auch gegen gewisse Widerstände einiger Privilegierter, die Sache zu prüfen. Wir fordern darum den Gemeinderat auf, die Option weiterhin gründlich zu prüfen.

Konrad Durrer (L20)

#### **10. Dringliche Interpellation Nr. 548/2008 von Roger Jenni, FDP: Eventualitere Grundstücksenteignung Seegrundstück Örtlistein Kastanienbaum**

In der Gemeinde Horw zahlen +/- 10 % der Bevölkerung +/- 80 % des gesamten Steuersubstrats, ausgenommen Sonder- und Grundstücksgewinnsteuern. Die meisten die-

Roger Jenni (FDP)

ser Steuerzahler sind auf der Horwer Halbinsel angesiedelt. Sie waren erfolgreich, zahlen viel Steuern, die Gemeinde ist Nutzniesserin. Ich denke, sie dürfen auch ein anständiges Grundstück erwerben und haben in den meisten Fällen auch sehr viel Geld dafür bezahlt. Es war mehrfach in der Presse zu lesen, dass der Gemeinderat es begrüsst, wenn neue Leute nach Horw ziehen. Ich bin auf die Äusserungen des Gemeinderates gespannt, wie sich das mit den Fragen meiner Interpellation verträgt.

Viele der Fragen sind gleich wie in der vorherigen Interpellation zu beantworten, ich mache aber noch Ergänzungen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Vorgängig möchte ich sagen, dass die Veranstaltung von der vergangenen Woche mit dem Ortsverein Kastanienbaum/St. Niklausen tatsächlich alles andere als gut war, vor allem auch, weil die Räumlichkeiten absolut ungeeignet waren. Wir wurden von der sehr grossen Besucherzahl überrascht. Wir hatten die Idee, dass man zu der Bevölkerung in die Quartiere geht, das hatte sich bei allen anderen Quartiervereinen auch bewährt. Durch die sehr brisante Sache der Chrischonawiese kamen sehr viele Leute, die nicht in den Raum gebracht werden konnten. Es war in dem Moment nicht möglich, auf einen anderen Raum auszuweichen und auch mir war in der Situation, dass wir solche Bedingungen bieten müssen, unwohl. Zudem waren die Emotionen sehr hoch, die Leute sind schon geladen gekommen.

Bei der Interpellation möchte ich an den vorderen Teil anknüpfen und zuerst einmal richtigstellen, dass es nicht so ist, dass der Grundeigentümer an dem Abend zum ersten Mal etwas davon gehört hat. Zu den Fragen:

1. Die Chronologie habe ich vorhin aufgezeigt, ich werde diese jetzt nicht repetieren.
2. Es hat kein Sinneswandel stattgefunden, sondern der Gemeinderat hat von 1990 bis zum Verkauf der Wiese im Jahr 2002 immer seine Kaufabsicht mitgeteilt. Zudem ist zu betonen, dass wir uns in einer Totalrevision der Ortsplanung befinden und die Aufgabe des Gemeinderates und der eingesetzten Ortsplanungskommission ist es, sich Gedanken zur zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde zu machen.
3. Ich habe in der vorherigen Beantwortung der Interpellation versucht zu sagen, dass die Chrischonawiese einen Sonderfall darstellt und kein anderer Grundeigentümer befürchten muss, enteignet zu werden.
4. Es ist keine Frage der Kompetenz, sondern eine Frage vom Verfahren. Der Gemeinderat muss sich im laufenden Ortsplanungsverfahren, unter Begründung des öffentlichen Interesses, den Enteignungstitel geben lassen. Er muss spätestens bei der Auflage angebeht werden, sonst hat man keine Gelegenheit mehr. Im Sinne der Transparenz ist das bereits jetzt offengelegt worden. Das Verfahren einer Ortsplanung ist aber klar geregelt. Wir stehen bis Ende März in der Mitwirkung. Zugleich haben wir dem Kanton die Ortsplanung zur Vorabklärung gegeben, im März findet die Koordinationssitzung mit dem Kanton statt. Nachher geht man an die Auswertung der Mitwirkung und der Vorabklärung. Das können Änderungen und Ergänzungen sein, die man wieder in der Ortsplanungskommission und im Gemeinderat besprechen und bereinigen muss. Anschliessend geht man in die kantonale Vorprüfung und natürlich nachher in die öffentliche Auflage. Dann gibt es Einsprachemöglichkeit und es müssen Einspracheverhandlungen stattfinden. Diese führen zu einer Verständigung, einem Rückzug oder die Einsprachen bleiben stehen, so dass der Einwohnerrat nachher über den Vorschlag beraten und auch die unerledigten Einsprachen behandeln wird. Schlussendlich wird die Bevölkerung über die von Ihnen bereinigte Vorlage abstimmen. Das nur zum Veranschaulichen, wie oft der Einwohnerrat noch richten kann, was er richten möchte.
5. Mit der Darlegung des Sonderfalles der Chrischonawiese ist auch diese Frage beantwortet. Nein, der Gemeinderat hat keine Angst, dass Grundeigentümer deswe-

gen nicht mehr nach Horw kommen. Wir meinen, die Grundeigentümer sind durchaus fähig, den Sonderfall zu erkennen und Horw auch weiterhin als attraktive Wohngemeinde mit zahlreichen Vorteilen zu erkennen.

Ich bin zufrieden mit der Beantwortung und verlange Diskussion.

Roger Jenni (FDP)

In der Beantwortung ist u.a. erwähnt worden, dass der Gemeinderat immer noch daran ist, mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu verhandeln. Wenn man verhandelt, bietet man etwas an. Das ist in dem Verfahren bis anhin noch nicht geschehen. Es wurden lediglich Konsequenzen angeboten und das ist sehr befremdlich und nicht normales Geschäftsgebahren. Aber die Krönung vom Ganzen ist das erwähnte, vom Gemeinderat unterzeichnete Schreiben. Dort heisst es: "Wir haben daher beschlossen, das ganze Grundstück Nr. 637 der Zone für öffentliche Zwecke zuzuweisen." Es ist für mich unverständlich, dass man sich wundert, dass so viele Leute das Vorgehen störend finden. Nach meinem demokratischen Rechtsverständnis habe ich auch Zweifel, wer da zu beschliessen hat. Ich hoffe, dass der Grundeigentümer das Verständnis hat und man allenfalls weiterverhandeln kann. Wenn man explizit dieses Beispiel nimmt, ist es ja ein Interesse der Gemeinde, den Seeanstoss zu bekommen. Der Bauherr kann in den ersten 30 m, so sieht es das übergeordnete Gesetz vor, gar nicht bauen. Andererseits misst die Parzelle 9'000 m<sup>2</sup>, die ersten 30 m ca. 7'000 m<sup>2</sup>. Wenn man die Rechnung macht, dass das Bauland für +/- Fr. 100.00 pro m<sup>2</sup>, so ist es der Gemeinde angeboten wurde, gekauft wurde, hat das ganze Grundstück 1 Mio. Franken gekostet. Wenn man den Gedanken für eine Verhandlung gemacht hätte, wäre die einfachste Option gewesen, die Bedürfnisse des Eigentümers abzuklären. Diese werden sein, dort einmal ein Haus bauen zu können. Wenn man dann die hinteren 2'000 m<sup>2</sup> einzonen würde, würde das die Gemeinde, wenn es gut verhandelt wird, nicht einen einzigen Franken kosten. Wenn 1 Mio. Franken gezahlt wurden, ich nehme das Beispiel von Fr. 100.00, und man kann 2'000 m<sup>2</sup> von 9'000 m<sup>2</sup> zur Landhauszone machen, dann hat das Land einen Wert von mindestens 1 Mio. Franken. Der Grundeigentümer würde keinen Franken verlieren, man könnte verhandeln, dass das Grundstück öffentlich zugänglich wird, allenfalls den Kaufpreis einsparen und sich ein kostspieliges Verfahren sparen.

Es ist das Wort der Einzigartigkeit, dass so etwas in Horw vorkommt, gefallen. Ich erinnere daran, dass wir als Grundstückseigentümer einer Seeparzelle in Ennethorw enteignet worden sind. Wir wurden zwar nicht von der Gemeinde enteignet, sondern vom Kanton, aber die Gemeinde hat alles daran gesetzt, dass wir keinen Realersatz bekommen und hat uns nicht geholfen. Sie hat aber bei der A2 alles daran gesetzt, dass das Grundstück dort erschlossen wird, damit ein Bootshafen realisiert werden kann. Es wurde immer gesagt, dass das nicht gemacht wird, aber es ist alles vorbereitet. Leitungen wurden gezogen und Parkplätze mit Schotter versehen. Wir sind richtig für dumm verkauft worden. Das Vorgehen, das wir jetzt sehen, passt zu dem, wie wir in Ennethorw behandelt worden sind. Anstatt einem Badeplatz bekommen wir einen Bootshafen, wo wir nicht baden können. Wenn Sie jetzt wieder ein Land enteignen ist das eine Vorgehensweise, die wir aus anderen Staaten immer wieder hören, aber wir sind das nicht gewohnt. Es wird immer gesagt, dass wir gute Steuerzahler möchten, dann müssen die auch entsprechend behandelt werden und nicht so.

Jan Holecek (CVP)

Ich möchte ganz klar sagen, dass das Verfahren in keiner Weise mit dem Vorgehen in Ennethorw verglichen werden kann. Die Enteignung wurde vom Kanton gemacht und ich weiss nicht, was die Gemeinde Horw dort noch für eine Rolle hätte spielen können. Es gibt dort einen Seeplatz, den alle benutzen können und die Bootshafenfrage ist bei weitem noch nicht entschieden. Wenn dort allenfalls Vorleistungen gemacht wurden, hat das absolut nichts mit der Gemeinde Horw zu tun, wir haben das nicht in Auftrag gegeben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Mich stört am Ganzen das Vorgehen des Gemeinderates. Man will kundenfreundlich sein und nachher sieht man so etwas. Es ist nicht das erste Mal und ich höre auch aus der Bevölkerung, dass die Wortwahl bei gewissen Schreiben der Gemeinde und des Gemeinderates nicht sehr diplomatisch gewählt ist. Man sucht nicht zuerst das Gespräch, sondern geht mit Kopf voran durch die Wand. Im freien Unternehmertum würden Sie wahrscheinlich anders mit Ihren Kunden umgehen und ich bitte den Gemeinderat, das einmal grundsätzlich zu überdenken. Das Kundenverhalten sollte besser eingeschätzt und beurteilt werden, um einen besseren Umgang mit der Bevölkerung zu erreichen.

Heinz Sigrist (FDP)

Es wurde mehrfach gesagt, die Seewiese sei ein Sonderfall. Wieso kommt sie in den Unterlagen zur Mitwirkung nicht als Sonderfall daher? Man hat sogar den Eindruck, es sei bereits so und ich bin überzeugt, dass im Sommer Leute zum Baden kommen, weil sie das Gefühl haben, es sei eine öffentliche Wiese. Mit der Art der Kommunikation wird Schaden angerichtet, der nicht sein müsste und das Problem ist, dass dies der Gemeinderat nicht sieht. Der Gemeinderat hat nicht den Eindruck, dass er den Grundeigentümer vor den Kopf stösst und nicht den Eindruck, dass er Unsicherheit schafft.

Thomas Zemp (CVP)

Es wurde gesagt, 1999 wurde nur das Känzeli erworben und man hätte keine weiteren Verkaufsverhandlungen mehr gehabt. Der immer selbe Anwalt hat ja den jetzigen Käufer und damaligen Verkäufer in beiden Belangen vertreten. Ich möchte nicht darstellen, wessen Anmerkungen richtig oder falsch sind, aber anmerken, dass die Erläuterungen nicht dieselben sind, wie Sie es jetzt formuliert haben.

Roger Jenni (FDP)

Ich habe die Unterlagen da und Sie können diese bei mir einsehen, Sie können auch zu uns ins Baudepartement kommen und alles lesen. Ich muss mich auf die Akten stützen, die vorliegen. Wir haben die Unterlagen zusammengestellt, die Chronologie kann ich Ihnen hier zeigen. Ich möchte Sie bitten, dass Sie das auch wahrnehmen. Es ist einfach, immer nur zu erzählen, was man gehört hat. Ich stütze mich auf die Tatsachen, die vorliegenden Akten.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die Interpellation wurde beantwortet.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

### **11. Interpellation Nr. 541/2007 von Franz Krieger, CVP: Wilde Deponien in der Mergelgrube Grisigen**

Ich stelle den Antrag, die Interpellation abzutraktandieren. Im Moment läuft ein Mediationsverfahren und ich möchte in der Sache nicht vorgreifen.

Franz Krieger (CVP)

Gegen den Antrag wird nicht opponiert.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

## 12. Interpellation Nr. 543/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Überwachung Wertstoffsammelstellen

Ich war der Meinung, das Anliegen erklärt sich in der Interpellation selber, der Zeitung habe ich aber entnommen, dass man das auch anders sehen kann. Bei der Interpellation geht es um Grundsätzliches. Ich möchte vom Gemeinderat Auskunft, wie das mit der Überwachung der Entsorgungsstellen organisiert ist, wer beauftragt ist, was grundsätzlich der Auftrag ist, welche Rechtsgrundlage der Gemeinderat der Überwachungsfirma gibt. Weiter hat es Unstimmigkeiten mit der Entsorgungszeit gegeben. Selbst wenn die Entsorgungszeit 8.00 Uhr gewesen wäre stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit solcher Massnahmen. Wie stellt die Gemeinde sicher, dass sich die Personen ausweisen können, damit die Bürgerinnen und Bürger erkennen, wer in offizieller Mission unterwegs ist und wer nicht. Ich erinnere an die Diskussion, die wir bei der Videoüberwachung hatten. Dort muss zur Überwachung eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, bei der Überwachung durch Personen ist das offenbar nicht ganz so scharf. Das ist ein Problem, vor allem wenn Sie unbescholtene Bürger in die Pflicht nehmen und drohen, mit ihnen zur Polizei zu gehen. Ob das zu Recht erfolgt ist oder nicht, auch da erwarten wir eine Antwort. Ich bin enttäuscht von der Äusserung des Gemeinderates auf die Interpellation, man hätte das auf dem bilateralen Weg machen können. Das ist ein Ereignis, das überhaupt nicht nur bilateral abgehandelt werden darf, sondern von allgemeinem Interesse ist. Ich würde so eine Interpellation auch als Chance nehmen, zu erklären, wie man das organisiert hat und nicht als lästige Fragerei. Die zweite Enttäuschung habe ich erlebt, dass man als Konsequenz aus dem Vorstoss die Entsorgungszeiten im Zentrum einfach verschlechtert hat. Morgens um 7.00 Uhr ist das Entsorgen im Zentrum absolut vertretbar weil auch schon Busse abfahren, das Leben im Dorf anfängt und es wahrscheinlich viel mehr Lärmquellen gibt, als eine Entsorgung an der Ringstrasse, wahrscheinlich die leiseste Entsorgungsstelle, die wir haben. Ich hoffe, dass man wieder auf eine bürgerfreundliche Lösung zurückkommt.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Bei dem besagten Fall ist sicher nicht alles so gelaufen, wie es sollte. Ich habe mit dem betroffenen Herrn ein Gespräch geführt und auch den Herrn, der sich für ihn eingesetzt hat, kontaktiert. Ich hätte gerne beide, zusammen mit der Aufsichtsperson, an einen Tisch gebracht, die Herren haben aber abgelehnt. Sie haben gesagt, dass sie sich in dem Moment geärgert hätten, jetzt aber nicht mehr darüber diskutieren möchten. Deshalb konnten nicht mehr alle Details herausgefunden werden. Zu den Fragen:

Susanne Heer (FDP)

1. Es ist so, dass sich Horw seit 2007 an den GKLÜ-Modulen für eine gemeinsame Sammlung und Verwertung, an der insgesamt 19 oder 20 Gemeinden mitmachen, beteiligt. Im Verlauf vom 2007 sind die neuen, einheitlich beschrifteten Container geliefert worden. Die bis dahin gültigen Öffnungszeiten, 7.00 bis 20.00 Uhr, waren natürlich in der Entsorgungsbroschüre und auch im Internet publiziert. Mit dem GKLÜ-Modul wurden die neuen Öffnungszeiten, 8.00 bis 20.00 Uhr, auf den neuen Containern angebracht.
2. In der gesamten Region wurden neue Container installiert und man hat überall die gleichen Regelungen wie einheitliche Öffnungszeiten, eine einheitliche Beschriftung usw. Dazu kommt, dass wir nur an der Sammelstelle im Ortszentrum eine Vorrichtung haben, damit die Entsorgung leise ist. An anderen Orten sind die Sammelcontainer näher an Wohnhäusern und die Entsorgung störend.
3. Horw hat in den vergangenen zwei Jahren schon verschiedentlich einen Aufsichtsdienst zur Überwachung der Sammelstelle an der Ringstrasse beauftragt.
4. Es erfolgt ein schriftlicher Auftrag und die Kontrollperson erhält eine klare Instrukti-

on, wie sie sich verhalten muss. Einzelne Punkte aus dem Auftrag sind:

"Wir sprechen die Person an, geben uns zu erkennen, stellen uns vor und weisen uns aus. Wir verhalten uns immer freundlich und korrekt. Es ist nicht unsere Aufgabe, die fehlbaren Personen zurechzuweisen oder zu tadeln. Wir informieren die Person, dass wir im Auftrag der Gemeinde Horw die Sammelstelle kontrollieren und Personen, welche Material entsorgen, das nicht auf diese Sammelstelle gehört, der Gemeinde melden. Das unsachgemässe Entsorgen kann dazu führen, dass die Person mit einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von Fr. 100.00 rechnen muss. Die Personen werden auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und aufgefordert, entladene Gegenstände wieder einzuladen und fachgerecht zu entsorgen, z.B. im Ökihof oder in den Läden. Die Person wird auch informiert, dass sich die Gemeinde vorbehält, eine Anzeige zu erstatten."

In der Vereinbarung ist auch geregelt, dass ein Rapport erstellt werden muss, Personalien aufgenommen werden usw.

5. Es erfolgt ein klarer schriftlicher Auftrag und der beauftragte Aufsichtsdienst hat dafür speziell ausgebildetes Personal zu stellen. Personen werden ausnahmslos respektvoll und anständig angesprochen.
6. Bei Fehlverhalten geht der Aufsichtsdienst auf die Person zu, stellt sich vor, zeigt seinen Ausweis und handelt nach der schriftlichen Vereinbarung. Es ist uns und dem Unternehmen ein Anliegen, dass die Aufsicht höflich und ordnungsgemäss erfolgt.
7. In den vergangenen zwei Jahren wurde insgesamt dreimal ein Aufsichtsdienst für die Sammelstelle aufgeboten. Der Einsatz ist immer an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten während einer Dauer von ca. 14 Tagen erfolgt. Der Gemeinderat hält das Vorgehen für seine Pflicht, es entspricht auch unseren Ziele bezüglich Sicherheit und Sauberkeit. Es wird auch von der Mehrheit der Bevölkerung als richtige und notwendige Massnahme betrachtet, wir erhalten auch positive Rückmeldungen. Zudem sind vermehrte Kontrollen auch vom Einwohnerrat mittels Vorstössen gefordert worden.
8. Die Massnahmen dienen dem Unterbinden von vermehrter illegaler und unordentlicher Entsorgung. Der Aufsichtsdienst war auch nachts, an Wochenenden oder sonntags anwesend.
9. Als zuständige Gemeinderätin habe ich mich bei den betroffenen Personen entschuldigt. Ich kann noch anfügen, dass niemand der zwischen 7.00 und 8.00 Uhr angesprochenen Personen eine Rechnung erhalten hat. Sie wurden lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass man erst ab 8.00 Uhr entsorgen darf. Bei der Aktion sind rund 20 Personen wegen Fehlverhalten angesprochen worden, etwa 10 Personen haben eine Rechnung für eine Bearbeitungsgebühr erhalten.

Ich bin teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Es trifft nicht zu, dass an der Ringstrasse die Zeiten auf den Containern angeschrieben sind, diese sind hinten bei der Abgrenzung der Entsorgungsstelle auf einer Tafel, diese war mit 7.00 bis 20.00 Uhr beschriftet. Sie hätten eine fehlbare Person nicht mit Gebühren belasten können, weil Sie eigentlich im Unrecht sind. Die Beschriftung wurde nachträglich auf 8.00 Uhr korrigiert. Wenn jemand Ihre widersprüchlichen Angaben nicht genau liest und nachher fragt, ist er verunsichert, ob es jetzt um 7.00 oder um 8.00 Uhr ist. Abgesehen davon stellt sich die Frage, war das jetzt ein offiziell beauftragter Kontrolleur oder war es jemand, der nur vorgegeben hat, offiziell beauftragt zu sein. Eine Uniform trug er nicht, aber er konnte sich ausweisen. Wenn es ein offiziell Beauftragter war, wirft es ein fragwürdiges Licht auf die Wachgesellschaft selber, weil sie in der Zeitung behauptet, sie könne es nicht rekonstruieren, wer und ob jemand von ihnen kontrolliert hat. Das ist sicher falsch, weil die Firmen die Pflicht haben nachzuweisen, wann

und wo Kontrollen stattgefunden haben. Es rechtfertigt auch das Vorgehen nicht, wenn ich jetzt höre, wie die Leute instruiert wurden, wie sie vorzugehen haben. Dann eine Androhung, es sofort auf dem Polizeiposten zu melden. Es ist ja kein Einzelfall gewesen und ausserdem noch um 7.55 Uhr, also innerhalb der Zeit, wie sie an der Entsorgungsstelle angeschrieben war, und wenn es auch 8.00 Uhr gewesen wäre, ist es m.E. unverhältnismässig, mit der Polizei zu drohen. Letztlich stellt sich auch die Frage, ob die Schwerpunkte richtig gesetzt werden, wenn man um 7.55 Uhr Leute darauf hinweist, wie sie zu entsorgen haben. Die Person hat nichts Illegales gemacht, sondern lediglich eine Flasche entsorgt. Am Freitag, Samstag oder Sonntag findet man Berge von illegal Entsorgtem auf der Sammelstelle und nie ist ein Mensch da, der dies anschaut. Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen, namentlich auch, ob das wirklich ein Wachmann von der betreffenden Gesellschaft gewesen ist und was die Konsequenzen aus dem Vorfall sind, wenn er es gewesen ist und wenn er es nicht gewesen ist.

Ich hatte mit zwei Personen der Aufsichtsfirma ein Gespräch und es wurde mir versichert, dass sie sich immer ausweisen. Die Kontrollpersonen sind nicht in Uniform, das hatten wir so gewünscht. Die Entsorgungszeiten wurden korrigiert, sie sind auch direkt auf den Containern angegeben. Es ist uns ein Anliegen, auf der Sammelstelle Ordnung zu schaffen und illegale Entsorgungen zu unterbinden. Es ist nicht so, dass samstags oder sonntags nie jemand da ist. Wir leeren auch samstags den Papierkorb und räumen Sachen weg. Mit der illegalen Entsorgung ist es gegenüber früher sehr viel besser geworden, da man heute nichts mehr hinter den Containern verstecken kann.

Susanne Heer (FDP)

Die entscheidende Antwort habe ich noch nicht gehört. Ist das jemand gewesen, der im offiziellen Auftrag kontrolliert hat und wenn das so ist, was sind die Konsequenzen? Ich erwarte eine klare Aussage, die dann auch protokolliert wird. Die Person hat um 7.55 Uhr eine Flasche entsorgt, die Aufsichtsperson ist auf ihn zugegangen, hat sich ausgewiesen und ihm angedroht, dass er mit zur Polizei muss. Nachdem er sich mehrfach in die Drohungen verstiegen hat, hat der Angehaltene gesagt, er käme mit, aber er müsse ihn hintragen. Von dem wollte die Wachperson absehen und hat sich entfernt. Wenn das ein offiziell Beauftragter war, und das hören wir jetzt hoffentlich von Ihnen, ist das ein inakzeptables Verhalten, das Konsequenzen haben muss.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Die Aufsichtsperson hatte einen klaren Auftrag. In dem Gespräch mit der Firma wurde auf die Situation aufmerksam gemacht und angesprochen, dass das Verhalten in der Stunde von 7.00 bis 8.00 Uhr ungeschickt war. Als Konsequenz ziehen wir daraus, dass wir bei einer erneuten Auftragsvergabe vermehrt darauf achten, wie das im Einzelfall abläuft.

Susanne Heer (FDP)

Was hindert den Gemeinderat daran, die Sammelstelle an der Ringstrasse um 7.00 Uhr zu öffnen?

Franz Krieger (CVP)

Wir möchten keine anderen Öffnungszeiten als alle anderen Gemeinden.

Susanne Heer (FDP)

Ich möchte an die Kundenfreundlichkeit und Flexibilität der Gemeinde appellieren. Wenn die Container in Wohngebieten stehen, ist eine Öffnungszeiten von 8.00 bis 20.00 Uhr angebracht. Was spricht aber bei der Sammelstelle an der Ringstrasse, wo weit und breit keine Bevölkerung ist und der Verkehr schon viel früher viel mehr Krach macht dagegen, bereits um 7.00 Uhr zu öffnen?

Robert Odermatt  
(SVP)

Ich werde das Anliegen zur Prüfung entgegennehmen.

Susanne Heer (FDP)

Heinz Sigrist (FDP)

Wann findet das Fehlverhalten statt und ab wann wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben? Ich habe vom Werkmeister die Aussage erhalten, dass das Fehlverhalten bereits dann stattfindet, wenn jemand nur mit einer Flasche in der Hand daherkommt und den Anschein macht, die Flasche entsorgen zu wollen.

Die Leute kommen in der Regel ganz klar mit der Absicht, etwas zu entsorgen und das zu unterschiedlichen Tageszeiten und eben auch am Sonntag. Es ist sicher ein Unterschied, ob man eine oder mehrere Flaschen hat, aber die wenigsten kommen wegen einer Flasche. Das ist ein Grund, auf das Fehlverhalten aufmerksam zu machen und die Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Der Mensch ist zwar ein Gewohnheitstier, aber er ist auch sehr flexibel. Die Leute prägen sich ein, was sie zu welchem Zeitpunkt erledigen können, z.B. Ladenöffnungszeiten oder Leerung der Briefkästen, und würden eine frühere Öffnungszeit sicher auch begrüßen.

Ich bin mit der Antwort von Frau Heer nicht ganz zufrieden. Ich habe mich also bereits schuldig gemacht, wenn ich mit einer Flasche in der Hand daherkomme und bevor ich Gelegenheit hatte, die Tafel überhaupt zu lesen. Das ist mir völlig unverständlich und ich bitte den Gemeinderat, das ganz dringend zu überdenken.

Wenn jemand kommt, hat er ganz klar die Absicht zu entsorgen. Es wurde angesprochen, dass die Leute sich die Öffnungszeiten merken können und so kennt auch die Mehrheit der Bevölkerung die Entsorgungszeiten.

Wieso sind dann die Zeiten auf der Säule angeschrieben? Ich muss doch dahinlaufen können, um es lesen zu können. Es kann nicht Voraussetzung sein, dass ich das auswendig weiss. Beweisen Sie mir einmal, wenn ich mit einer leeren Flasche daherkomme, dass ich die Absicht habe, diese zu entsorgen.

Ich hoffe, Sie haben den Sinn der Interpellation verstanden, dass das nicht einfach ein persönliches Problem zwischen dem Betroffenen und der Aufsichtsperson ist. Es rührt an den Grundsätzen unserer Kundenfreundlichkeit, die Container könnten z.B. problemlos umbeschriftet werden.

Susanne Heer (FDP)

Roger Jenni (FDP)

Heinz Sigrist (FDP)

Susanne Heer (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

**Brigitte Germann-Arnold**  
Einwohnerratspräsidentin

**Josef Meier**  
Sekretär

**Daniel Hunn**  
Gemeindeschreiber

**Heike Sommer**  
Protokollführerin